

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2016**

### **Sanierung Porphyrpflaster Ortsdurchfahrt Vordere Straße und Ausbau barrierefreier Haltestellen 2016**

#### **– Gesamtkonzept Parkierung- und Verkehrsregelungen**

In Abstimmung mit den Gewerbetreibenden wurde seit 2015 die Einführung von Kurzzeitparkstellplätzen im Zuge der Neugestaltung der Vorderen Straße vorbereitet. Unter anderem kam im Rahmen der Beteiligung die Anregung auf, auch vor der Apotheke eine Kurzzeitzone auszuweisen, um der Kundenfrequenz und einer überdies gewünschten Fahrzeugfluktuation an dieser Stelle Vorschub zu leisten. Dadurch wird vermieden, dass sich an dieser Stelle während den Geschäftszeiten Dauerparker „aufreihen“.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sollen zukünftig folgende Bereiche werktags von 08.00 - 18.00 Uhr als Kurzzeitstellplätze von bis zu einer Stunde ausgewiesen werden:

- drei Stellplätze vor Bäckerei
- drei Stellplätze vor Post
- fünf Stellplätze vor Apotheke
- ein Stellplatz vor Baubetreuung Muth (Ausweichfläche)
- sechs Stellplätze zwischen Metzgerei und Alte Schule

Zudem wurde im Verkehrskonzept auch der Bereich der Einmündung Mittlere Straße/Vordere Straße zusätzlich um eine erweiterbare Halteverbotsfläche bis zur Höhe der Treppenanlage Vordere Straße 38 ergänzt, um hier die Begegnungssituation, insbesondere für und mit Bus-, Schwerlast- bzw. landwirtschaftlichem Verkehr, so komfortabel wie anhand der Begebenheiten möglich zu gestalten.

Der Gemeinderat beschließt, das Parkierungs- und Verkehrsregelungskonzept in der vorgelegten Form bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

#### **Anfrage zur Anlage eines Fahrradparcours neben der Sportanlage**

Die Alpin- und Radsportabteilung trägt sich seit Mitte 2015 mit dem Gedanken der Anlage eines Fahrradparcours und ist hierzu in Kontakt mit der Gemeinde getreten. Neben einer Beteiligung an der Umsetzung, soll auch die spätere Pflege der Anlage in Kooperation mit der Gemeinde bewerkstelligt werden.

Die Verwaltung hat dieses Ansinnen im Interesse der Sportentwicklung sowie als Jugendprojekt positiv aufgenommen und eine erste Standortprüfung durchgeführt. Ausgehend von der Konzentration der Sportanlagen, bietet sich ein gemeindeeigenes Flurstück direkt im nördlichen Anschluss an den Skaterpark bzw. im östlichen Anschluss an den Rasenplatz an. Die Wiese soll mit dem Baumbestand möglichst naturnah erhalten bleiben.

Auf einem Teil dieser Fläche könnte ein entsprechender Parcours errichtet und die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten abgerundet werden. Dies könne im nächsten Schritt angegangen werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Anfrage zur Einrichtung eines Fahrradparcours im Anschluss an den Skaterplatz zu unterstützen.

#### **11. Änderung Flächennutzungsplan Ausweisung Wohngebiet „Grund“ und Herausnahme der Gebiete „Krumme Äcker“ und „Wittumsäcker“**

##### **– Urteil Verwaltungsgericht und weiteres Vorgehen**

Das Änderungsverfahren im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft diente seit 2006 im Ortsteil Ochsenwang zur Ausweisung des Baugebiets Grund im Tausch mit den vorgesehenen Wohnbauflächen „Wittumsäcker“ und „Krumme Äcker“.

Hauptkonfliktpunkt dieses Verfahrens mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Esslingen, ist hierbei die Einstufung der Flächen nördlich der Eduard-

Mörike-Straße als Bestandteil im Landschaftsschutzgebiet und die seitens der Gemeinde begehrte Ausweisung von Wohnbauflächen an dieser Stelle.

Letztlich entscheidend war für das Verwaltungsgericht, ob es nicht andere, ungeschützte Potentiale der Baulandentwicklung gibt, die nach heutigem rechtlichen und praktischen Maßstab gegebenenfalls auch erneut zu prüfen wären und eine Entwicklungsperspektive für den Ortsteil darstellen könnten. Da diese rund um Ochsenwang grundsätzlich vorhanden sind und deren Begebenheiten sich die vergangenen zehn Jahre auch teilweise geändert haben, wurde die ausschließliche Entwicklungsnotwendigkeit des Gebiets „Grund“ durch das Verwaltungsgericht nicht gesehen.

Zudem wurde von den Richtern durchaus eine „nachteilige Veränderung des Landschaftsbilds und natürlichen Eigenart der Landschaft“ erkannt, sofern das Gebiet „Grund“ kommen würde.

In Summe wurden die Haupt- sowie Hilfsanträge der Gemeinde vom Verwaltungsgericht abgelehnt und auch keine Revision in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Urteilssprüchen des Verwaltungsgerichts Stuttgart und verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmittel.

### **Bekanntgaben/Anfragen**

Auf der Tagesordnung stand noch eine Stellungnahme zu einem Baugesuch, die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016, unter anderem bewilligt der Gemeinderat einen Zuschuss für den Abbruch mit Wiederbebauung eines Gebäudes in der Mittleren Straße aus den Mitteln des Landessanierungsprogramms im Sanierungsgebiet Bissingen an der Teck „Ortskern III“. Es folgten noch Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.